

Luzern, 6. Februar 2025

Weisung Umsetzung Entlastung und Coaching Berufseinsteigende (ab Schuljahr 2025/26)

Ausgangslage

Berufseinsteigende sind Lehrpersonen mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung (PH-Diplom), welche erstmalig in den Beruf einsteigen. Sie werden in den ersten zwei Jahren in ihrer wöchentlichen Unterrichtszeit bei einer Anstellung von mindestens 23 Lektionen mit zwei Lektionen entlastet, sofern sie eine der Entlastungslektionen für den Besuch eines Coachings gemäss den folgenden Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung einsetzen (vgl. Anhang 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO, SRL 52)).

Die Schulleitung stellt eine professionelle Berufseinführung sicher, indem sie erfahrene Lehrpersonen als Fachverantwortliche für Coaching einsetzt.

Die Fachverantwortlichen für Coaching bieten eine kontinuierliche und systematische Begleitung für Berufseinsteigende an. Sie führen neu ausgebildete Lehrpersonen gezielt in den schulischen Alltag ein und machen sie mit den didaktischen und pädagogischen Anforderungen vertraut.

Zu den Aufgaben der Fachverantwortlichen für Coaching gehören: Gruppencoachings, Einzelcoachings, Unterrichtsbesuche (ohne Personalführung) sowie die Organisation von Austauschmöglichkeiten mit erfahrenen Lehrpersonen.

Rahmenbedingungen und Umfang des Coachings

Die Schule organisiert zwölf Gruppen-Coachings pro Jahr oder den Zugang zu einer Coachinggruppe in einer anderen Schule/Gemeinde. Die Teilnahme an Gruppencoachings sowie sechs Stunden Einzelcoaching sind für die Berufseinsteigenden verpflichtend.

Das Coaching erfolgt durch eine entsprechend weitergebildete Lehrperson mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung und einem CAS.¹

Die Gruppengrösse für ein Coaching beträgt in der Regel fünf bis sechs Personen (Mindestgrösse: vier Personen; Maximalgrösse: acht Personen). Gruppen- und Einzelcoachings finden in der Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts statt.

Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen das Coaching auf zwei Personen aufteilen.

Die Funktion der Fachverantwortung Coaching setzt sich wie folgt zusammen:

- Leitung einer Coachinggruppe mit 5 bis 6 Personen (entspricht 130 Stunden pro Jahr)
- 12 Gruppen-Coachings à 3 Stunden: 36 Stunden
- 6 Stunden Einzelcoaching pro Berufseinsteiger/in: 36 Stunden
- Vor- und Nachbereitung (inkl. Unterrichtsbesuche): 40 Stunden

¹ Mind. Anmeldung in einem CAS erfolgt.

- Besuch einer obligatorischen Supervisionsgruppen an der PHLU für den Coach:
8 Stunden (4 x 2 Stunden)
- Reserve: 10 Stunden

Finanzielles

Gemäss Anhang 2 der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL, SRL 75) beträgt die Entschädigung für das Beraten und Unterstützen von berufseinsteigenden Lehrpersonen im Rahmen von Coachings, abhängig von der Gruppengrösse, höchstens CHF 8'450.- pro Jahr und Gruppe. Dies entspricht einem Stundenlohn von CHF 65.- bei 130 Stunden. Der Coach führt eine Liste der geleisteten Stunden und die Schulleitung prüft am Ende des Jahres die Einhaltung des veranschlagten Pensums. Ist das Soll-Pensum von 130 Stunden nicht erreicht, wird der Betrag entsprechend angepasst.

Martina Krieg
Leiterin